

V 310.V-I**Richtlinien zu Behandlung der Bewerbungen****1. Allgemeines**

- 1.1 Es ist sicherzustellen, dass der in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb genannte Ansprechpartner (siehe [V 211.V-I F](#)) bzw. [V 122.V-I F](#)) oder dessen Vertreter während der Dienstzeit erreichbar ist.
- 1.2 Die von den Bewerbern einzusehenden, den Vergabeunterlagen bzw. Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb nicht beigefügten Unterlagen, sind nach dem Versand der Unterlagen bei der Vergabestelle bereitzuhalten und allen Bewerbern zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Verlangt ein Bewerber Kopien bzw. Vervielfältigungen aus den Unterlagen, sind diese zum Selbstkostenpreis abzugeben.
- 1.3 Bei Öffentlicher Ausschreibung sind Vergabeunterlagen, an alle zu berücksichtigenden Bewerber abzugeben. Auch nach einem ggf. festgelegten Anforderungstermin eingehende Anforderungen sind zu berücksichtigen.
Dies gilt sinngemäß auch für Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb.
- 1.4 Sind bei Offenen Verfahren die Vergabeunterlagen und alle zusätzlichen Unterlagen nicht auf elektronischem Weg frei, direkt und vollständig verfügbar, werden die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen den Bewerbern binnen 6 Kalendertagen nach Eingang des Antrags zugesandt, sofern dieser Antrag rechtzeitig vor dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote eingegangen ist.
Dies gilt sinngemäß auch für Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb.
- 1.5 Weist ein Bewerber gemäß Nr. 1 der Bewerbungsbedingungen [V 212](#) bzw. EU-Bewerbungsbedingungen [V 212EG](#) auf Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler in den Vergabeunterlagen hin, so ist dem Hinweis unverzüglich nachzugehen. Dies gilt auch für Hinweise von Bewerbern zur Berücksichtigung von Gleitklauseln in den Vergabeunterlagen. Der Hinweis und dessen weitere Behandlung sind aktenkundig zu machen. Ist eine Korrektur der Vergabeunterlagen notwendig, ist diese allen Bewerbern sofort schriftlich mitzuteilen (auf den Nachweis des Zugangs ist zu achten); ggf. ist die Angebots-/Zuschlagsfrist zu verlängern.
Im Übrigen gilt § 12 bzw. § 12 EG Abs. 7 VOB/A.
Dies gilt sinngemäß auch für Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb.
- 1.6 Vergabeunterlagen dürfen bei Vergaben unterhalb der [EU-Schwellenwerte](#) nur an Bewerber abgegeben werden, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Bauleistungen der zu vergebenden Art befassen (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A). Hierzu gehören z. B. nicht: Baustofflieferfirmen, Planungsfirmen, Baubetreuungsunternehmen, Transportunternehmen sowie Stellen, die sich mit Baumarktstatistik u.ä. befassen.
- 1.7 Wird bekannt, dass gegen einen Bewerber ein Verfahren wegen unberechtigter Ausübung eines Gewerbes eingeleitet ist, so ist bis zum Abschluss dieses Verfahrens von der Beteiligung des betreffenden Bewerbers am Wettbewerb abzusehen.
- 1.8 Die Namen der Bewerber sind einschließlich des Datums ihrer Bewerbung im Formblatt [V 310.V-I F \(Bewerberliste\)](#) zu dokumentieren.

2. Teilnahmewettbewerb

- 2.1 Beim Nichtoffenen Verfahren, dem Wettbewerblichen Dialog, Verhandlungsverfahren nach Öffentlicher Vergabebekanntmachung und bei Beschränkter Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb hat die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, nach den unter Nr. 7 des Formblattes [V 122.V-I F \(Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb\)](#) angegebenen maßgebenden Kriterien für die Wertung der Teilnahmeanträge zu erfolgen.
Die eingegangenen Bewerbungen sind mit Formblatt [V 3101.V-I F \(Ausschlussprüfung Teilnahmewettbewerb\)](#) wie folgt zu prüfen und zu bewerten:
- 2.2 Zunächst sind alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen daraufhin zu überprüfen, ob die unter Nr. 3 des Formblattes [V 122.V-I F \(Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb\)](#) geforderten Auskünfte/Erklärungen/Nachweise vollständig vorliegen. Soweit der Bewerber vom Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder vom „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (www.pq-verein.de)“ für die vorgesehene Leistung präqualifiziert ist, sind diese Nachweise grundsätzlich erbracht.

- 2.3 Von Bewerbern, die die geforderten Auskünfte /Erklärungen/Nachweise nicht oder nur unvollständig vorlegen, sind diese in entsprechender Anwendung von § 16 Abs. 1 Nr. 3 bzw. EG VOB/A nachzufordern.

Werden diese nicht innerhalb von 6 Kalendertagen nach Absendung der Aufforderung zur Nachlieferung vorgelegt, sind die Bewerber vom Vergabeverfahren auszuschließen.

3. Auswahlverfahren

- 3.1 Die Bewerber, die im weiteren Wettbewerbsverfahren bleiben, werden nach einem Punktesystem gemäß dem Formblatt [V 3102.V-I F \(Auswahlverfahren Teilnahmewettbewerb\)](#) in eine Reihung gebracht. Dazu sind analog zu den in Nr. 7 der Aufforderung zum Teilnahmeantrag aufgeführten Kriterien und Wichtungen die vorgelegten Erklärungen und Nachweise im Verhältnis zueinander je nach der vom Bewerber zu erbringenden Leistung zu werten.

- 3.2 Die Angaben eines jeden Bewerbers zu den benannten Kriterien werden entsprechend den Angaben im Formblatt für das Auswahlverfahren mit einer Punktezahl zwischen 0 und 3 bewertet. Dabei sollen die Punkte nach folgender Systematik vergeben werden:

- 3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt,
- 2 Punkte: Kriterium überdurchschnittlich erfüllt,
- 1 Punkt: Kriterium erfüllt,
- 0 Punkte: Kriterium (Mindestanforderungen) nicht erfüllt.

Sind dabei die Mindestanforderungen bereits bei einem Kriterium nicht erfüllt (0 Punkte des Bewerbers), wird dieser nicht zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Das Auswahlverfahren ist entsprechend der Systematik des Formblattes für das Auswahlverfahren durchzuführen. Die dabei aufgeführten Auswahlkriterien und deren Wichtung stellen keine Vorgabe dar. Die Auswahlkriterien und deren Wichtung müssen in jedem Einzelfall auftragsspezifisch festgelegt werden (siehe § 6 Abs. 3 und § 6 EG Abs. 11 VOB/A).

Die Entscheidungsgründe für die Wichtung und die Bewertung mit Punktzahlen sind im Vergabevermerk zu dokumentieren.

- 3.3 Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sofern genügend geeignete Bewerber vorhanden sind, muss die Mindestanzahl der aufzufordernden Bewerber der in der Nr. 6 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb bzw. EU-Vergabebekanntmachung unter IV.1.2 genannten Anzahl entsprechen.

- 3.4 Haben Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, Eigenerklärungen abgegeben, sind diese von den Bewerbern durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen. Dabei ist entsprechend Nr. 2.2 zu verfahren.

- 3.5 Alle nicht berücksichtigten Bewerber sind zeitnah mit Formblatt Bewerberinformation, bei EU-Vergaben möglichst 2 Wochen vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu informieren.

4. Besonderheiten bei Verhandlungsverfahren ohne Vorinformation, Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben

- 4.1 Für die Auswahl der Unternehmen ist Folgendes immer zu berücksichtigen:
- Die konkret für den Auftrag in Betracht kommenden Unternehmen sind vor Aufforderung zur Angebotsabgabe aktuell auf ihre Eignung zu prüfen.
 - Die Auswahl der Unternehmen hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen, weil u. a. gemäß 110.1 ZVB [V 215.V-I](#) i. V. mit Nr. 7 der BVB [V 214.V-I](#) Sicherheit für Vertragserfüllungsbürgschaft erst ab einer Auftragssumme von 250.000 € ohne USt. verlangt werden kann. Die Gründe für die getroffene Wahl der aufzufordernden Unternehmen sind im Vergabevermerk festzuhalten. Eine Begründung „Unternehmen bekannt und daher geeignet“ reicht nicht aus.
- 4.2 Bei der Auswahl der Unternehmen ist wie folgt zu verfahren:
1. Bei genügend großer Anzahl von für den konkreten Auftrag in Betracht kommenden präqualifizierten Unternehmen sollen die aufzufordernden Unternehmen aus dem ULV und/oder der PQ-Liste ausgewählt werden. Die Auswahl der Unternehmen ist im Vergabevermerk zu begründen.

2. Weiterhin können auch nicht präqualifizierte Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, von denen vor Angebotsabgabe die Eigenerklärung zur Eignung [V 124 V-I F](#) zu fordern und zu prüfen ist.

Die abschließende Eignungsprüfung erfolgt im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote